

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0019/2020</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>03.03.2020</b>
<b>Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der von der Stadt Amberg verwalteten Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2020 durch die Regierung der Oberpfalz</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Wein, Jens</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.03.2020</b>	<b>Stiftungsausschuss</b>
	<b>27.04.2020</b>	<b>Ferienausschuss</b>

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2020 der von der Stadt Amberg verwalteten Bürgerspitalstiftung Amberg mit Schreiben vom 14.02.2020, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-9-4, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

### Personelle Auswirkungen: ---

### Finanzielle Auswirkungen:

- a) Finanzierungsplan

---

- b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:** ---

**Anlagen:** ---

11.03.2020                                  Stiftungsausschuss  
SI/ST/72/20

Es diene zur Kenntnis, dass die Regierung der Oberpfalz die Haushaltssatzung 2020 der von der Stadt Amberg verwalteten Bürgerspitalstiftung Amberg mit Schreiben vom 14.02.2020, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-9-4, rechtsaufsichtlich gewürdigt hat, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und rechtsaufsichtliche Beanstandungen nicht veranlasst waren.

27.04.2020                                  Ferienausschuss  
SI/tr/95/20

**Beschluss:**

Es diene zur Kenntnis, dass die Regierung der Oberpfalz die Haushaltssatzung 2020 der von der Stadt Amberg verwalteten Bürgerspitalstiftung Amberg mit Schreiben vom 14.02.2020, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-9-4, rechtsaufsichtlich gewürdigt hat, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und rechtsaufsichtliche Beanstandungen nicht veranlasst waren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 10  
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.11, 2.2, Registratur